

AUS DER GESCHICHTE DER INQUISITION

Das erste Jahrtausend weist nur wenige offizielle Häretiker-Vernichtungen auf.

Ausgangspunkt für eine organisierte und groß angelegte Inquisition war das Auftreten der Albigenser und vor allem der Waldenser. Sie diente als Selbstschutz der katholischen Kirche gegen die vermeintliche Gefährdung durch diese Ketzer. Im Jahre 1184 veröffentlichte Papst Lucius III. einen Erlass, worin die Bischöfe und Erzbischöfe aufgefordert wurden, jede Gemeinde ihres Bistums zweimal im Jahr zu besuchen, um dort zuverlässige Menschen ausfindig zu machen, die dabei helfen sollten, Ketzer zu entlarven und einem kirchlichen Prozess zuzuführen.

Papst Innozenz III. rief 1209 zum Kreuzzug gegen die Ketzer auf. Von den weltlichen Machthabern forderte die Kirche aktive Unterstützung bei ihrem Kampf. Auch ihnen galt die Einheit im Glauben als unverzichtbares Element des Gemeinwesens. Daher war die Ausmerzung von Abweichlern ein Gebot der politischen Vernunft. Die häretischen Ideen konnten auch für sie gefährlich werden. Wenn die Katharer und Waldenser die kirchlichen Machtbefugnisse als nicht biblisch kritisierten, war es nur ein kleiner Schritt, auch die weltlichen Machtstrukturen in Frage zu stellen. Die Ablehnung des Militärdienstes und der Ehe durch die Katharer stellte eine ernsthafte Bedrohung der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung und des feudalen Erbrechtes dar. Deshalb verwundert es nicht, dass auch die weltlichen Mächte wie der französische König und Kaiser Friedrich II. Ketzergesetze erließen.

1215 forderte das IV. Laterankonzil die Auslieferung der verurteilten Ketzer an die weltliche Gewalt, und 1229 regelte das Konzil von Toulouse das Verfahren und die Bestrafung.

1231/32 zentralisierte Papst Gregor IX. die Inquisition zu einer päpstlichen Behörde, die von den Inquisitoren (in der Regel Dominikaner) verwaltet wurde, auch um die örtlichen Bischöfe zu entlasten.

Beschlüsse beim IV. Laterankonzil 1215

§1 Die Verurteilten sollen den weltlichen Machthabern oder deren Beamten zur gebührenden Bestrafung übergeben werden. Ihre Güter werden konfisziert.

§3. Die weltlichen Mächte sollen, wenn nötig, durch kirchliche Strafen gezwungen werden zu einem Eide, alle ihnen bezeichneten Irrlehrer aus ihrem Gebiet zu vertreiben. Wer sich dem nicht fügt, wird gebannt und, wenn er hartnäckig bleibt, nach einem Jahr durch den Papst der Regierung seines Landes entsetzt.

§4. Den Katholiken, die das Kreuz nehmen und zur Ausrottung der Ketzer ausziehen, soll derselbe Ablass gewährt und dasselbe Privilegium zugesichert werden wie denen, die zur Befreiung des heiligen Landes das Kreuz nehmen.

§5. Wer die Irrlehrer schützt, verfällt dem Bann. Ändert er sein Verhalten innerhalb eines Jahres nicht, so wird er unter die unehrlichen Leute gerechnet, er darf kein öffentliches Amt bekleiden, nicht als Zeuge auftreten, kein Testament aufsetzen, keine Erbschaft antreten.

Erlass Friedrichs II. zur Ketzerverfolgung (1232)

1. Alle von der Kirche als Ketzer Verdammten sind von den weltlichen Richtern mit dem Tode zu bestrafen.
2. Die, welche aus Furcht vor dem Tode in den Schoß der Kirche zurückkehren, werden mit ewigem Gefängnis bestraft.
3. Während der Untersuchung werden alle Verdächtigen in strengem Gewahrsam gehalten.

4. Die Begünstiger der Ketzer verfallen derselben Strafe wie diese selbst.

5. Ketzer sind an jedem Ort zu bestrafen, auch wenn sie ausgewandert sind.

6. Rückfällige Ketzer verfallen ohne weiteres der Todesstrafe.

7. Ketzer und ihre Begünstiger haben kein Recht auf Appellation und Proklamation (d.h. auf eine Gerichtsverhandlung), damit auf alle Weise die ketzerische Schmach aus dem glaubenstreuen Deutschland entfernt werde.

8. Die Nachkommen und Erben der Ketzer sollen bis in die zweite Generation aller weltlichen Vergünstigungen und öffentlichen Ehren beraubt sein, mit Ausnahme der rechtgläubigen Kinder, welche ihre ketzerischen Eltern zur Anzeige bringen.

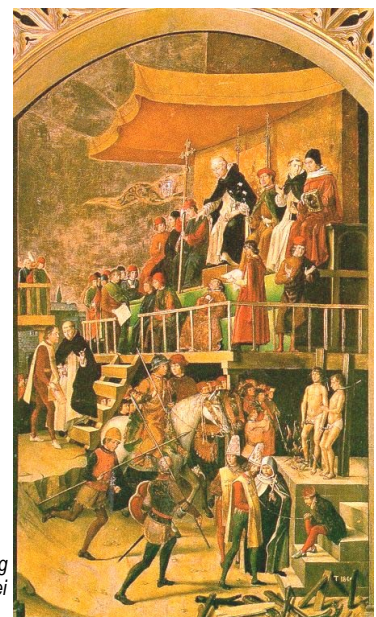
Die Spanische Inquisition

Die spanische Inquisition unterschied sich deutlich von der Inquisition des Hochmittelalters. Sie wurde 1478 auf Wunsch des spanischen Königs Ferdinand V. und der Königin Isabella I. mit Zustimmung des Papstes eingerichtet und sollte sich vor allem mit den „Marranen“ befassen: das waren Juden, die sich unter Zwang oder auf Grund gesellschaftlichen Druckes hatten taufen lassen (Conversos), insgeheim jedoch ihren jüdischen Glauben beibehielten.

Durch ihren gesellschaftlichen Aufstieg erweckten diese vielfach Neid. Nachdem noch die Gerüchte verbreitet wurden, sie hingen insgeheim noch den jüdischen Bräuchen an und übten sie auch aus, kam es bald zu Volksaufständen gegen sie. Zur Untersuchung dieses Verdachts kamen die „Conversos“ vor die Inquisitionsgerichte. Charakteristisch für die spanische Inquisition war die Autodafés (Glaubensakt). Sie bestand aus der feierlichen Verkündung und der anschließenden Vollstreckung eines von einem Gericht der Inquisition gefällten Urteils (Freispruch oder Tod durch Verbrennen).

Der Papst hatte der Verfolgung der „Conversos“ zunächst seinen Segen gegeben, entzog aber bald schon seine Billigung. Der spanische Inquisitor hielt sich nicht an die strengen Regeln des päpstlichen Verhörs und fühlte sich an die päpstliche Autorität nicht gebunden. Die Verfolgungen wurden fortgesetzt und von König Ferdinand und Königin Isabella gefördert. Ihr Ziel war es, die Neuchristen aus dem öffentlichen Leben verschwinden zu lassen. Nach 1502 wandte sich die spanische Inquisition auch den Personen zu, die auf ähnliche Weise vom Islam zum Christentum konvertiert waren.

Die spanische Inquisition war vor allem in protestantischen Gebieten für ihre Grausamkeit bekannt. In einigen Ländern bestand die Inquisition bis ins 19. Jahrhundert; erst 1834 wurde sie in Spanien, 1859 in Italien und 1870 im Kirchenstaat abgeschafft.



Pedro Berruguete: Verbrennung der Häretiker - Dominikaner bei der Inquisition, um 1490

Die Römische Inquisition

1542 Gründung durch Papst Paul III. als „Congregatio Romanae et universalis Inquisitionis“

Das Sanctum Officium unterschied sich von der Inquisition des Hochmittelalters: War es der Inquisition des Mittelalters vorwiegend um Irrglauben im Volk gegangen, befasste sich das Sanctum Officium mit Rechtgläubigkeit in einem eher akademischen Sinn und untersuchte insbesondere die Schriften von Theologen und hohen Klerikern.

In den ersten zwölf Jahren war die Tätigkeit des Sanctum Officium relativ bescheiden und beschränkte sich fast ausschließlich auf Italien. Als Carafa 1555 zum Papst gewählt worden war, drängte er auf die energische Verfolgung Verdächtiger, von der auch Bischöfe und sogar Kardinäle nicht ausgenommen waren. Er beauftragte die Kommission außerdem mit der Erstellung einer Liste von Büchern, die dem kirchlichen Glauben sowie der kirchlichen Moral widersprachen. Das Ergebnis dieser Aktion war 1559 die Verabschiedung und Veröffentlichung des ersten Index librorum prohibitorum (Verzeichnis verbotener Bücher). Spätere Päpste dämpften zwar den fanatischen Eifer der römischen Inquisition, betrachteten diese jedoch zunehmend als legitimes Instrument der päpstlichen Regierung, um die Ordnung in der Kirche herzustellen sowie die Orthodoxie zu wahren. Ihre Aufgabe war, den Glauben unverletzt zu halten und zu verteidigen, sowie Irrlehren und „häretische“ theologische und wissenschaftliche Positionen zu überprüfen und zu verwerfen.

So wurde z. B. Galileo Galilei 1633 von der römischen Inquisition angeklagt und zu lebenslanger Haft verurteilt, die später in lebenslangen Hausarrest abgemildert wurde; erst im Oktober 1992 gab die katholische Kirche ihren Irrtum zu und rehabilitierte Galilei öffentlich.



„Berühmte“ Opfer der Inquisition

Jan Hus

Der Prediger Jan Hus wollte die Kirche von Entwicklungen reinigen, die von der Bibel wegführen. Als er sich weigerte die Schriften J. Wiclifs (Reformer in England) zu verbrennen, bekam er Predigtverbot. Vom eigenen Bischof in die Verbannung geschickt, schrieb er dort sein Hauptwerk „Die Kirche“ worin er das Papsttum und Bischofsamt scharf kritisierte. Als eigentliche Kirche sah er die Geistkirche der von Gott Auserwählten (Prädestinierten). Am Konzil von Konstanz wurde er verurteilt und 1415 als Ketzler verbrannt.

Savonarola

war Dominikaner in Florenz; in seinen Predigten geißelte er die Missstände der Kirche und der Gesellschaft von Florenz. Papst Alexander VI wollte den lästigen Mönch zum Kardinal erheben, um ihn günstiger zu stimmen. Savonarola lehnte

ab und wurde 1498 als Ketzler verbrannt..

Jean d'Arc

Anfang des 15. Jahrhunderts gelang es den englischen Herrschern weite Teile Frankreichs zu besetzen. Die Lage erschien aussichtslos. Eine junge Frau aus Orleans fühlte sich berufen, dem französischen König zu Hilfe zu eilen. Mit ihr an der Spitze schienen die demoralisierten französischen Truppen wieder Hoffnung schöpfen und drängten die englischen Heere erstmals wieder zurück.

Im Jahre 1429 geriet Johanna allerdings unter mysteriösen Umständen in englische Gefangenschaft. Die Engländer empfanden die 'Berufene' als bedrohliche Gefahr und klagten sie der Häresie an. Die übersinnlichen Stimmen, die ihr den Auftrag zur Befreiung Frankreich gegeben hatten, erklärte man für die des Teufels, ihre Vorhersehungen für böswillige Hexerei. 1431 endete Johanna als 'verstockte Ketzlerin' auf dem Scheiterhaufen in Rouen. 1920 wurde sie nachträglich durch Papst Bonifaz XV. heiliggesprochen ...

Giordano Bruno

war Dominikaner in Neapel und dann ruhelos unterwegs in Frankreich, England und Deutschland; er vertrat die Theorie vom grenzenlosen wie unendlichen Universum, dazu auch von der Pluralität der Welten. Die Römische Inquisition hielt ihm vor: Identifizierung des Heiligen Geistes mit der Weltseele, Leugnung der Dreifaltigkeit, der Transsubstantiation, der Jungfräulichkeit Mariens, der von Jesus gewirkten Wunder, vor allem die Behauptung der Ewigkeit und Pluralität der Welten. „Bruno scheint der Anklage gegenüber eine Haltung eingenommen zu haben, die zwischen Nachgiebigkeit und der strikten Weigerung, sich zu unterwerfen, geschwankt haben muss. Am 17. Februar 1600 wurde er auf dem römischen Campo de Fiori verbrannt.

Galileo Galilei

Bei ihm ging der Streit um das ptolemäische und kopernikanische Weltssystem. 1616 wurde er ermahnt, das Irrtümliche seiner Meinung aufzugeben; doch musste er weder abschwören noch wurden ihm Bußen auferlegt; im Einzelnen ergingen die üblich gewordenen Zensuren: Während das Halten und Verteidigen des Kopernikanismus verboten wurden, sollten das Lehren und Diskutieren möglich bleiben. Beim zweiten Inquisitionsprozess 1633 leugnete Galilei das kopernikanische System; er schwor seinem Irrtum ab und wurde auf Lebenszeit unter Hausarrest gestellt. 1992 wurde Galilei posthum vom Papst rehabilitiert.



Galileo Galilei 1632 vor dem Geschworenengericht im Vatikan. Er musste seine naturwissenschaftlichen Erkenntnisse verleugnen und kam mit dem Leben davon. 1992 wurde er rehabilitiert. (Stich vom Robert-Fleury Joseph Nicolas)

Die römische Glaubenskongregation

1908 Umbenennung in „Sacra Congregatio Sancti Officii“
1965 Neuordnung der Kompetenzen und der Struktur der Kongregation.

Mitglieder und Leitung der Kongregation: 25 Mitglieder; Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe aus 14 Nationen; Arbeitsweise: Kooperationen, Veröffentlichungen, Beratung durch Konsultoren; wissenschaftliche Symposien; Bischofsempfänge (ad-limina-Besuche); Katechismus-Redaktion.